

Informationen zum Verpflegungsangebot in der Gesamtschule Chorweiler

Liebe Eltern,

apetito catering hat die Menüpartner GmbH mit der Organisation des Bestell- und Abrechnungsverfahrens für die Gesamtschule Chorweiler beauftragt.

Wenn Sie von Ihrer Schule den Vertrag in schriftlicher Form erhalten, können Sie diesen ausfüllen, unterschreiben und per Post, per Fax oder per E-Mail an uns zurück senden. Nachdem wir die Verträge erhalten haben, registrieren wir Sie in unserem Bestell- und Abrechnungssystem.

Wollen Sie sich online-registrieren, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Online-Registrierung:

Gehen Sie ins Internet und geben Sie in die Browser- Zeile

apetito.mtibs.de ein.

Gehen Sie auf den Link

[hier registrieren](#)

Geben Sie die Objektnummer der Einrichtung:

0406013005 ein.

Füllen Sie bitte den Vertrag vollständig aus und bestätigen Sie die Geschäftsbedingungen (AGB).

Wenn Sie sich im Internet registriert haben, müssen Sie uns lediglich **das dort enthaltene Lastschriftmandat unterschrieben per Mail, Fax oder Post zusenden**.

Nach Eingang des Vertrages (schriftlich **oder** per Internetanmeldung) erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, Kundennummer und PIN für Ihr Kundenkonto bei der Menüpartner GmbH sowie eine persönliche RFID-Karte (Chipkarte) zur Identifikation. Für diese Karte wird bei der ersten Abrechnung eine einmalige Gebühr in Höhe von 3,50 € berechnet (siehe AGB Punkt 8).

Bestellung/ Abbestellung/Zahlung:

Bestellung/ und Abbestellungen:

Die Bestellungen/ Abbestellungen der Verpflegungsangebote erfolgen mit Hilfe Ihrer persönlichen Zugangsdaten im Internet, indem Sie die Seite apetito.mtibs.de aufrufen und Ihre Kundennummer und PIN eingeben. Alternativ ist die Bestellung und Abbestellung am Versorgungstag bis 11.00 Uhr über die Service-Nummer

0180 500 9534 möglich.

Sie können Ihr Kind auch als **Dauerbesteller** für das Mittagessen anmelden. Bei Krankheit/Urlaub etc. müssen Sie in diesem Fall die Bestellungen herausnehmen. Danach läuft die Bestellung automatisch weiter als Dauerbestellung.

Zahlung/ Einmalige Vorkasse: Die Abrechnung der in einem Monat bestellten Menüs erfolgt im Nachhinein durch Lastschrifteinzug zu Beginn des Folgemonats.

Aus diesem Grund erheben wir eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 €, die am Ende der Vertragslaufzeit zurückgezahlt wird. Mit diesem Verfahren ist eine unkomplizierte Abrechnung Ihrer bestellten Menüs am Monatsende möglich, ohne dass Sie ständig Ihr Konto neu aufladen müssen. Die 30,00 € sind vor Vertragsbeginn zu überweisen an die

Menüpartner GmbH
IBAN: DE94100500006000047434

Berliner Sparkasse
BIC: BELADEBEXXX

Der **Preis** für ein Mittagessen beträgt:

Menü1/ Stamm:	3,30 € inkl. MwSt.
Menü2/ Trendessen:	3,30 € inkl. MwSt.
Menü3/ veg. Pasta:	3,30 € inkl. MwSt.
Menü4/ Salatteller:	3,30 € inkl. MwSt.
Dessert:	0,30 € inkl. MwSt.

In Ihrem Kundenkonto können Sie die Bestellungen für Ihr Kind einsehen und sich Liefernachweise ausdrucken und uns Nachrichten zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Menüpartner GmbH

Adresse: Menüpartner GmbH
Hotline: 0180 500 9534

Plauener Str.161 13053 Berlin
FAX: 030 54 00 44-44 E-Mail: service@menupartner.de

Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem

1. Die Aufträge zur Verpflegung in der Schule sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern (zu I, II). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden gemäß Punkt 2 unmittelbar rechtswirksam.
2. Die Aufträge werden mit dem Eingang beim Auftragnehmer II verbindlich.
3. Die Aufträge sichern die tägliche Teilnahme an der Versorgung in einer Schule auf der Grundlage der Rahmenverträge, die der Auftragnehmer II mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen (freien Trägern) abgeschlossen hat. Gemäß der Rahmenverträge übernimmt der Auftragnehmer II das Bestell- und Abrechnungssystem gegenüber dem Auftraggeber für seine Leistungen und die des Auftragnehmers I. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verlieren die umseitigen Aufträge ebenfalls ihre Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
4. Für die Versorgungsleistungen wird der Auftragnehmer II die mit den kommunalen Behörden/berechtigten Institution vereinbarten und/oder festgesetzten Kostenbeiträge/Portionspreise gemäß den Aufträgen gegenüber dem Auftraggeber erheben. Bewilligte Zuschussbeträge aus Förderprogrammen (z.B. Bildung und Teilhabe) werden direkt von diesen Kostenbeiträgen abgezogen.
5. Verändert der Rahmenvertragspartner die Kostenbeteiligungen (Portionspreise), werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer II schriftlich mitgeteilt und der Portionspreis entsprechend angepasst. Der Auftragnehmer II ist nicht berechtigt, einen anderen als den vorgegebenen Beitrag zu erheben.
6. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf der Grundlage von Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch den Auftragnehmer II zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert oder gegebenenfalls zu viel gezahlte Beträge erstattet.
7. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages/Monat kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert bzw. eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beitragssummen bleibt davon unberührt und kann bei Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
8. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie für die Bestellung/Abbestellung im Internet eine PIN. Weiterhin erhält der Auftraggeber eine persönliche RFID-Karte (Chipkarte) zur Identifikation. Für diese Karte ist eine einmalige Gebühr von 3,50 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung dieser Karte muss eine neue beantragt und eine Gebühr von 5,00 € entrichtet werden.
9. Vor Beginn der Essenversorgung ist eine einmalige Anzahlung in Höhe von 30,00 € zu überweisen. Diese einmalige Anzahlung wird mit fälligen Beträgen nicht verrechnet. Nach Beendigung des Versorgungsauftrages wird die einmalige Anzahlung, wenn alle Forderungen beglichen sind, ca. 8 Wochen nach Vertragsende zurück überwiesen. Die Abrechnung der Versorgungsleistung erfolgt monatlich nachträglich. Grundlage sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum. Das Mittag kann bis 11.00 Uhr am gleichen Tag beim Auftragnehmer II online und telefonisch zu- oder abbestellt werden. Zu-, Ab- oder Umbestellungen können täglich im Internet unter www.apetito.mtibs.de und an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 Uhr – 16.00 Uhr telefonisch unter der Tel.- Nr. 0180 500 9534 (14Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk kann abweichen) – Fax 030 54004444 erfolgen.
Die Servicekraft vor Ort nimmt keine Abmeldung oder Bestellung entgegen.
10. Die Bezahlung der Leistungen wird zu Beginn des Folgemonats durch Lastschrifteinzug vorgenommen.
Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen.
Sollten trotzdem Rückbuchungen entstehen, hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu tragen.
Bei Rückbuchungen werden Sie benachrichtigt und nach einer Frist von 7 Arbeitstagen wird bei Nichtbezahlung durch Überweisung auf unser Konto die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag, die Bankgebühr und die Bearbeitungsgebühr bezahlt wurden. In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung des Rechnungsbetrages vereinbart werden. Für die gesonderte Rechnungslegung müssen jeweils 3,00 € Gebühren berechnet werden. Für Überweisungen bitte die folgende Kontoverbindung der Menüpartner GmbH nutzen:
Berliner Sparkasse BIC:BELADEBEXX
IBAN:DE9410050006000047434
11. Bei Zahlungsverzug über 12 Tage, wird nach einem Mahnschreiben mit einer Frist von 7 Arbeitstagen die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag bezahlt wurde.
12. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, die bestellten Leistungen der letzten 5 Tage im Internet unter www.apetito.mtibs.de und seinem Kundenkonto zurückzuverfolgen und sich für die bereits abgerechneten Zeiträume einen Liefernachweis auszudrucken.
13. Änderungen zum Auftrag (Wechsel der Einrichtung, Konto- oder Adressenänderung etc.) sind durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer II rechtzeitig anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.
14. Der umseitige Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats bzw. zum Ende des Kitajahres schriftlich gekündigt werden.
15. Kündigungen sowie Änderungen dieses Auftrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem, können nur durch schriftliche Erklärung erfolgen.
16. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern ist die Kundennummer bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben.
17. Gerichtsstand für alle Parteien ist Berlin, soweit dem nicht § 38 (3) der Zivilprozeßordnung (ZPO) oder andere rechtliche Einwände entgegenstehen.